



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2020/21

22.03.2021

14. Stück

Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2021/22 Nebentermin

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 17.03.2021**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Verordnung des Hochschulkollegiums für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Be- rufsbildung – Fachbereich Information und Kommu- nikation sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2021/22 Nebentermin



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Präambel

Der „Verbund Aufnahmeverfahren 2021“¹ führt ein einheitliches Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für Lehramtsstudien gem. § 65a UG und § 52e HG durch. Der allgemeine Teil des gemeinsamen Aufnahmeverfahrens ist dreistufig und modular aufgebaut und besteht aus einem Online-Self-Assessment (Modul A), einem Online-Zulassungstest (Modul B) und einem Face-to-Face Assessment (Modul C). Die im Aufnahmeverfahren eingesetzten, einheitlichen Module A und B werden von den Institutionen im „Verbund Aufnahmeverfahren 2021“ wechselseitig anerkannt. Zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens ist die fachliche, künstlerische oder sportliche Eignung nachzuweisen (spezifischer Teil: Modul C+). Für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation sowie Fachbereich Ernährung gelangen an der Pädagogischen Hochschule Steiermark das Modul C und das Modul C+ nicht zur Anwendung. Für den gemeinsamen allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens wird neben dem Haupttermin ein gemeinsamer Nebentermin angeboten.

§ 1

Zusätzlich zum in der Verordnung des Hochschulkollegiums für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2021/22 (am 8. Februar 2021 im 9. Stück des Mitteilungsblatts veröffentlicht) vorgesehenen Termin für das Aufnahmeverfahren wird der an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zweistufige allgemeine Teil des Aufnahmeverfahrens (Online Self-Assessment [Modul A] und Online-Zulassungstest [Modul B]) zu einem Nebentermin angeboten.

¹ Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU), Karl-Franzens-Universität Graz (Universität Graz), Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau (KPH Graz), Pädagogische Hochschule Burgenland (PH Burgenland), Pädagogische Hochschule Kärnten (PH Kärnten), Pädagogische Hochschule Steiermark (PH Steiermark), Pädagogische Hochschule Tirol (PH Tirol), Pädagogische Hochschule Vorarlberg (PH Vorarlberg), Technische Universität Graz (TU Graz), Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG), Universität Mozarteum Salzburg (Mozarteum).

§ 2

Die Studienwerberinnen und Studienwerber können das gesamte Aufnahmeverfahren entweder zum Haupttermin oder zum Nebentermin absolvieren. Es ist nicht möglich, Teile des Aufnahmeverfahrens zum Haupttermin und andere Teile zum Nebentermin abzulegen.

§ 3

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens zum Nebentermin ist die Verordnung des Hochschulkollegiums für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2021/22 (am 8. Februar 2021 im 9. Stück des Mitteilungsblatts veröffentlicht) mit der Maßgabe anzuwenden, dass

1. die Frist für die Registrierung für den Nebentermin am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,
2. die Frist für das Online-Self-Assessment am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,
3. die Auswahl von Studienort und Studium durch die StudienwerberInnen bis 13. August 2021 um 12 Uhr erfolgen muss,
4. die Frist für die Einzahlung des Kostenbeitrags am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,
5. der Online-Zulassungstest am 25., 27. und 28. August 2021 stattfindet,
6. der Ersatztermin gem. § 7 Abs. 6 der Verordnung des Hochschulkollegiums für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Information und Kommunikation sowie Fachbereich Ernährung für das Studienjahr 2021/22 am 4. September 2021 anzubieten ist,
7. die Antragstellung auf Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter Benützung des Anmeldeportals www.zulassunglehramt.at bis 17. September 2021 erfolgen muss.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für das Hochschulkollegium:

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger